

Gemäß Anhang V der 12.BImSchV (Störfallverordnung):

Information der Öffentlichkeit

1.)

OLG Lagerhaus GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 15
49632 Essen (Oldenburg)

Seite 2 – 4

2.)

OLC GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 18
49632 Essen (Oldenburg)

Seite 5 - 6

Gemäß Anhang V der 12.BImSchV (Störfallverordnung):

Information der Öffentlichkeit

1. Firmenanschrift: OLG Lagerhaus GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 15
49632 Essen (Oldenburg)

2. Betriebsbereich

Die OLG Lagerhaus GmbH unterliegt mit Ihrem Werksgelände der Gefahrstofflagerhalle den Vorschriften der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar, d.h., es sind Mengen an Stoffen vorhanden, die eine festgesetzte Mengenschwelle überschreiten. Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in 26122 Oldenburg, nach § 7 Abs. 1 in Form der Genehmigungsunterlagen zur Errichtung des Betriebsbereichs angezeigt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Verordnung liegt der zuständigen Behörde ebenfalls vor.

3. Lage und Tätigkeit

Das Betriebsgelände der OLG Lagerhaus GmbH befindet sich im Gewerbe- und Industriegebiet Osteressen der Gemeinde Essen, innerhalb der Bauernschaft Osteressen.

Die Tätigkeit des Betriebes besteht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften aus der Lagerung und dem Umschlag von Futtermittelzusätzen, die durch ihre Konzentration als Gefahrstoffe eingestuft sind. Auf Grund ihrer gewässerschädigenden Eigenschaften unterliegt eine Teilmenge dieser Stoffe der Störfallverordnung. Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen keine Gefahr aus.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevante Gefahrstoffe:

Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Stoff	Gefahrenkategorie	Gefahreneigenschaft
Premix-Mischungen, Vitamin-Mischungen, Spurenelemente	E1: Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Premix-Mischungen, Vitamin-Mischungen, Spurenelemente	E2: Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einzelheiten zu Stoffen, Stoffmengen und physikalischen Eigenschaften sind im Sicherheitsbericht aufgeführt und den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Toxische (giftige) und explosive Stoffe oder entzündbare Flüssigkeiten in großen Mengen werden in der Lageranlage nicht gelagert.

5. Warnung und Verhalten im Störfall

1 Alarmierung wahrnehmen
<ul style="list-style-type: none">• Achten Sie auf Lautsprecheransagen.• RUHE BEWAHREN! Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert.• Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.
2 In geschlossene Räume begeben
<ul style="list-style-type: none">• Von Feststoffen geht eine Wassergefährdung aus - Verbrennungsprodukte breiten sich jedoch gasförmig aus.• Geschlossene Räume schützen im Brandfall vor einer vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“.• Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.
3 Fenster und Türen schließen!
<ul style="list-style-type: none">• Schalten Sie die Klimaanlage oder Lüftungsanlage aus.• Bleiben Sie in Ihren Räumen.• Wenn Sie ungewöhnliche Gerüche wahrnehmen, gehen Sie nach Möglichkeit in einen innenliegenden Raum oder in ein Obergeschoss.• Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst, in Notfällen an den Rettungsdienst.
4 Nicht unnötig telefonieren
<ul style="list-style-type: none">• Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zum Unternehmen.• Halten Sie in Notfällen die bekannten Rettungsketten ein.• Im Bedarfsfall steht Ihnen jederzeit unser Unternehmen für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
5 Radio einschalten!
<ul style="list-style-type: none">• Schalten Sie einen Lokalsender ein. Hier werden weitere Hinweise zum Verhalten bzw. zur Entwarnung gegeben.
6 Auf Entwarnung warten
<ul style="list-style-type: none">• Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio.• Über die Ursachen und das Ausmaß des Schadens werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betrieb der OLG Lagerhaus GmbH wird gem. § 16 der Störfallverordnung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich über die Homepage des Staatlichen Gewerbeaufsichtamtes Oldenburg abrufbar. Ausführliche Informationen zu den Überwachungen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) bei dem Staatlichen Gewerbeaufsichtamt Oldenburg zu erhalten.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) bei dem Staatlichen Gewerbeaufsichtamt Oldenburg zu erhalten.

8. Weitergehende Informationen zu dem Betriebsbereich der oberen Klasse

Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze dürfen Sie darauf vertrauen, dass wir die rechtlichen Grundlagen zum Schutz unserer Mitarbeiter, der Nachbarschaft und unserer Umwelt kennen und einhalten. Unsere Lageranlage ist für den bestimmungsgemäß sicheren Betrieb ausgelegt.

Bei einem Brand im Bereich des Gefahrstofflagers werden Verbrennungsprodukte freigesetzt. Der Wert einer luftgetragenen Konzentration, dem Personen bis zu einer Stunde exponiert werden können ohne das sie unter lebensbedrohenden gesundheitlichen Auswirkungen leiden bzw. sich solche entwickeln, wird durch ein Brandereigniss nicht erreicht. Der Wert einer luftgetragenen Konzentration, dem Personen bis zu einer Stunde exponiert werden können ohne das sie unter irreversiblen oder sonstigen schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen oder Symptomen leiden bzw. sich solche entwickeln, die die Fähigkeit einer Person beeinträchtigen könnten, wird durch ein Brandereigniss für das Verbrennungsprodukt Chlorwasserstoff nach 44 m, für das Verbrennungsprodukt Schwefeldioxid nach 266 m unterschritten..

Zur Vermeidung von Ereignissen und Begrenzung der Auswirkungen sind Anlagentechnische Schutzeinrichtungen und vorbeugender und anlagentechnischer Brandschutz installiert. Durch eine fortwährende Ausbildung und Schulung, Überwachung und Wartung der Anlagenteile des Gefahrstofflagers sowie Durchführung der erforderlichen sicherheitstechnischen Prüfungen stellen wir ein hohes Schutzniveau sicher.

Wir bestätigen unsere Verpflichtung, auf dem Gelände des Betriebsbereichs -auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten- geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit fordern wir Sie auf, im Fall eines Ereignisses allen Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste Folge zu leisten.

Information der Öffentlichkeit

- 1. Firmenanschrift:** OLC GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 18
49632 Essen (Oldenburg)

2. Betriebsbereich

Die OLC GmbH unterliegt mit Ihrem Werksgelände der Gefahrstofflagerhalle den Vorschriften der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar, d.h., es sind Mengen an Stoffen vorhanden, die eine festgesetzte Mengenschwelle überschreiten. Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in 26122 Oldenburg, nach § 7 Abs. 1 vor der Errichtung des Betriebsbereichs angezeigt.

3. Lage und Tätigkeit

Das Betriebsgelände der OLC GmbH befindet sich im Gewerbe- und Industriegebiet Osteressen der Gemeinde Essen, innerhalb der Bauernschaft Osteressen.

Die Tätigkeit des Betriebes besteht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften aus der Lagerung und dem Umschlag von Futtermittelzuschlägen, die durch ihre Konzentration als Gefahrstoffe eingestuft sind. Auf Grund ihrer gewässerschädigenden Eigenschaften unterliegt eine Teilmenge dieser Stoffe der Störfallverordnung. Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen keine Gefahr aus.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevante Gefahrstoffe:

Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Stoff	Gefahrenkategorie	Gefahreneigenschaft
Premix-Mischungen, Vitamin-Mischungen, Spurenelemente	E1: Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Premix-Mischungen, Vitamin-Mischungen, Spurenelemente	E2: Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einzelheiten zu Stoffen, Stoffmengen und physikalischen Eigenschaften sind im Sicherheitsbericht aufgeführt und den Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Toxische (giftige), explosive oder entzündbare Stoffe werden in großen Mengen in der Lageranlage nicht gelagert.

5. Warnung und Verhalten im Störfall

1 Alarmierung wahrnehmen
<ul style="list-style-type: none">• Achten Sie auf Lautsprecheransagen.• RUHE BEWAHREN! Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert.• Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.
2 In geschlossene Räume begeben
<ul style="list-style-type: none">• Von Feststoffen geht eine Wassergefährdung aus - Verbrennungsprodukte breiten sich jedoch gasförmig aus.• Geschlossene Räume schützen im Brandfall vor einer vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“.• Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.
3 Fenster und Türen schließen!
<ul style="list-style-type: none">• Schalten Sie die Klimaanlage oder Lüftungsanlage aus.• Bleiben Sie in Ihren Räumen.• Wenn Sie ungewöhnliche Gerüche wahrnehmen, gehen Sie nach Möglichkeit in einen innenliegenden Raum oder in ein Obergeschoss.• Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst, in Notfällen an den Rettungsdienst.
4 Nicht unnötig telefonieren
<ul style="list-style-type: none">• Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zum Unternehmen.• Halten Sie in Notfällen die bekannten Rettungsketten ein.• Im Bedarfsfall steht Ihnen außerhalb eines Ereignisses jederzeit unser Unternehmen für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
5 Radio einschalten!
<ul style="list-style-type: none">• Schalten Sie einen Lokalsender ein. Hier werden weitere Hinweise zum Verhalten bzw. zur Entwarnung gegeben.
6 Auf Entwarnung warten
<ul style="list-style-type: none">• Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio.• Über die Ursachen und das Ausmaß des Schadens werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betrieb der OLC GmbH wird gem. § 16 der Störfallverordnung nach Errichtung regelmäßig durch die zuständige Behörde überwacht. Über die Überwachung werden Berichte verfasst. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich über die Homepage des Staatlichen Gewerbeaufsichtamtes Oldenburg abrufbar. Ausführliche Informationen zu den Überwachungen sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) bei dem Staatlichen Gewerbeaufsichtamt Oldenburg zu erhalten.

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) bei dem Staatlichen Gewerbeaufsichtamt Oldenburg zu erhalten.